Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 09.03.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 - DS-Nr.: 5926 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage und den Stand der Planungen für die einzelnen Kommunen.

Die Frage der SPD-Fraktion, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass die Baumaßnahme in Langenberg rechtzeitig beendet werde, wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Die Verwaltung führte aus, dass die Betreuungsstunden insgesamt relativ konstant bleiben würden und dass es insgesamt mehr U3-Anmeldungen gebe. Unklar sei zzt., ob die Eltern auch sog. Vorratsanmeldungen vorgenommen hätten. Generell sei es möglich, dass Eltern Anmeldungen schon für einen deutlich späteren Zeitraum vornehmen würden. Die Zusagen würden allerdings immer nur für das nächste Kindergartenjahr erteilt. Im Hinblick auf die Kindertagespflegepersonen erläuterte die Verwaltung, dass viele Kindertagespflegepersonen ausgeschieden seien. Ab April werde man daher verstärkt in die Akquise gehen.

Die GRÜNE-Fraktion berichtete, dass sie von Eltern in Werther gehört habe, dass ihre Kinder noch unversorgt seien. Die Verwaltung erklärte, die Eltern seien informiert worden, wenn ihre Priorität bei der Anmeldung nicht berücksichtigt werden könne. Alles Weitere sei noch im Fluss. Auch bei den Plätzen in der Kindertagespflege sei noch Bewegung, da diese tlw. auch davon abhängig seien, welche Kinder in die Kindertageseinrichtungen wechseln würden.

Die CDU-Fraktion stellte fest, dass die Platzverteilung immer im Fluss und damit nie abgeschlossen sei. Insgesamt sei der Kreis Gütersloh gut aufgestellt, auch wenn die Personalfrage schwierig sei. Die CDU-Fraktion dankte daher der Verwaltung für die gute Arbeit der vergangenen Jahre. Sie werde die Angebotsstruktur entsprechend der Vorlage mittragen.

Die Frage der CDU-Fraktion, ob es auch für die Kindertagespflege Kriterien für die Platzvergabe gebe, wurde seitens der Verwaltung verneint. Auf die Nachfrage, ob eine Anmeldung z.B. schon jetzt für das Jahr 2025 möglich sei, erläuterte die Verwaltung, dass sie davon ausgehe, dass die Kindertagespflegepersonen die Plätze nicht so lange im Voraus vergeben würden, da den Kindertagespflegepersonen sehr an einer lückenlosen Platzbelegung gelegen sei.

Mitglied Kaupmann bat im Hinblick auf die sich verändernde Trägerlandschaft um Vorlage einer Übersicht, welche Träger es derzeit gebe. *(Anm. d. Verw.: Eine diesbzgl. Übersicht ist als Anlage 4 beigefügt.)*

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass Flüchtlingskinder ebenfalls in den Kitas betreut würden. Flüchtlingskinder, die unterjährig den Kommunen zugewiesen werden und keinen Kita-Platz bekommen haben, würden weiterhin in den sog. „Brückenprojekten“ betreut.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2023/2024 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 121 Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und für die geplanten Plätze in Kindertagespflege (Anlage 3) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh. Eine Kreisübersicht enthält die beigefügte Anlage 2.

Entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Zweckbindung für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze ab 01.08.2020 als erfüllt gilt, wenn sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ausnahmen werden vom Kreisjugendamt Gütersloh dokumentiert.

Ergebnis: Einstimmig